

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. Februar 2016

Nr. 2016/252

### **OK „dr schnällscht Laufetaler / Thiersteiner 2016“, v.d. Tobias Holliger, 4208 Nunningen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Sprintwettbewerbs „dr schnällscht Laufetaler / Thiersteiner 2016“**

---

#### **1. Erwägungen**

Das OK „dr schnällscht Laufetaler / Thiersteiner 2016“, v.d. Tobias Holliger, Nunningen, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Sprintwettbewerbs „dr schnällscht Laufetaler / Thiersteiner vom 1. Juni 2016. An diesem Lauf, der zur Jura-Top-Tour zählt, werden gegen 700 Läuferinnen und Läufer erwartet. An diesem Anlass werden ca. 150 Kinder teilnehmen.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem OK „dr schnällscht Laufetaler / Thiersteiner 2016“, v.d. Tobias Holliger, Nunningen, ist an die Durchführung des Sprintwettbewerbs „dr schnällscht Laufetaler / Thiersteiner vom 1. Juni 2016 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/OK\_Laufetaler.doc  
Kant. Sportfachstelle  
OK „dr schnällscht Laufetaler / Thiersteiner 2016“, Tobias Holliger, Riedenweg 13,  
4208 Nunningen